



Mehr unter
www.fr.ch/ama

WIE MELDE ICH MICH ARBEITSLOS?

-
- > Sie können sich online auf Job-Room.ch, dem Stellenportal der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), oder am Schalter des zuständigen RAV arbeitslos melden.
- > Für die Anmeldung benötigen Sie einen Identitätsausweis sowie Ihren AHV-Ausweis oder Ihre Krankenversicherungskarte. Das RAV kann später weitere Dokumente von Ihnen verlangen.
- > Sie werden gebeten, eine Arbeitslosenkasse auszuwählen. Diese prüft anschliessend, ob Sie die Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosenentschädigungen erfüllen.

WANN MUSS ICH MIT DER STELLENSUCHE BEGINNEN?

-
- > Fangen Sie bereits mit der Stellensuche an, sobald Sie Ihre Prüfungsergebnisse kennen, auch wenn Sie zu diesem Zeitpunkt nicht arbeitslos gemeldet sind.
- > Bewahren Sie alle Nachweise Ihrer Arbeitsbemühungen auf (Bewerbungen, Spontanbewerbungen, Kontaktdaten der Personen oder Unternehmen, die Sie kontaktiert haben).
- > Sie müssen all diese Nachweise Ihrer Personalberaterin oder Ihrem Personalberater beim RAV zeigen.



Keine Arbeit nach der Ausbildung?



ETAT DE Fribourg
STAAT Freiburg

Service public de l'emploi SPE
Amt für den Arbeitsmarkt AMA

WANN KANN ICH MICH ARBEITSLOS MELDEN?

-
- > Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie sofort nach Ihrem Studium oder Ihrer Berufsbildung eine Stelle finden, können Sie sich nach dem Erhalt Ihres Diploms oder nach dem Abschluss des Unterrichts arbeitslos melden.
- > Sobald Sie Ihr Diplom erhalten haben, müssen Sie unbedingt verfügbar sein, um einer Erwerbstätigkeit in Voll- oder Teilzeit nachgehen zu können.
- > Ihre Pflichten als arbeitslose Person beginnen, sobald Sie sich arbeitslos gemeldet haben.



Anspruch auf Arbeitslosengeld?

WAS SIND DIE BEDINGUNGEN?

-
- Sie haben während Ihres Studiums oder Ihrer Berufsbildung nicht gearbeitet:**
 - > Sie können Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen, allerdings erst nach einer Wartezeit von 120 Tagen.
 - > Sie müssen während mindestens 10 Jahren in der Schweiz gewohnt haben.
- Sie haben während Ihres Studiums oder Ihrer Berufsbildung nicht gearbeitet:**
 - > Sie müssen in den vergangenen zwei Jahren mindestens während 12 Monaten Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlt haben.
 - > Die Wartezeit für den Bezug von Arbeitslosentaggeldern beträgt 5 Tage.

WIE SIEHT DIE ENTSCHÄDIGUNG AUS?

-
- Sie haben während Ihres Studiums oder Ihrer Berufsbildung nicht gearbeitet:**
 - > Ihr versicherter Verdienst entspricht einem Pauschalbetrag, der je nach persönlicher Situation (Alter, unterhaltsberechtigter Kinder usw.) sehr unterschiedlich ausfallen kann.
 - > Sie haben Anspruch auf 90 Taggelder, was einer Bezugsdauer von etwa 4,5 Monaten entspricht.
 - > Bevor Sie Ihre ersten Taggelder erhalten, müssen Sie 120 Tage warten.
- Sie haben während Ihres Studiums oder Ihrer Berufsbildung nicht gearbeitet:**
 - > Sie haben je nach persönlicher Situation (Beitragsdauer, Alter usw.) Anspruch auf 200 bis 400 Arbeitslosentaggelder.
 - > Bevor Sie Ihre ersten Taggelder erhalten, müssen Sie 5 Tage warten.